

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1817**

103 (14.4.1817)

## Beilage zu Nr. 103

der

## Karlsruher Zeitung.

## Anzeige.

Herr Macklot (Ehard) in Stuttgart hat dem 4. Bande seines Nachdrucks des Konversations-Lexikons vordrucken lassen,

daß „in Folge einer Uebereinkunft zwischen dem ersten Unter-nehmer des Konversations-Lexikons Herrn Brockhaus in Altenburg und ihm, der Druck seiner Ausgabe von nun an unter Zustimmung von diesem fortgesetzt und beendigt würde.“

Indem ich dies meinerseits an und für sich bestätige, dürfte es jedoch nicht überflüssig seyn, zugleich nachträglich und zur Erklärung anzugeben, daß

Er. Königl. Majestät von Württemberg mir, dem ersten Unternehmer und rechtmäßigen Eigentümer des Konversations-Lexikons, unterm 14. Jan. dieses Jahres, ein Privilegium auf sechs Jahre für eine vierte Auflage dieses Werks und für künftige Auflagen desselben, welche in diesem Zeitraume etwa erscheinen könnten, huldreich ertheilt, und allen Nachdruck und Verkauf eventuellder anderer Nachdrücke dieser vierten und der künftigen Auflagen in den Königl. Württembergischen Landen bei der gesetzlichen Strafe verboten haben.

Dieses huldreich ertheilte Privilegium auf die vierte Auflage hob die von Herrn Macklot gesetzlich erworbene Befugniß zum Nachdruck der dritten Auflage aber nicht auf, und ich hielt unter diesen Umständen eine Uebereinkunft zwischen Herrn Macklot und mir, vermöge welcher ich auf mehrere andere eingeleitete Maßregeln gegen ihn und seinen Nachdruck der dritten Auflage verzichtete, den Lage der Sache am angemessensten.

Ein umständlicher Bericht über meine vierte Auflage wird ebensowohl in allen Buchhandlungen zu erhalten seyn. Hier bemerke ich nur vorläufig, daß der 8te, 9te und 10te Band bei der vorhergegangenen und dieser 4ten Auflage ganz neu sind, und daß die wichtigsten Verbesserungen, so wie die neuen Artikel der ersten 7 Bände in einem Supplementbande zu einem sehr billigen Preise den früheren Käufern dieses Werks nachgeliefert werden sollen, wodurch ich nach Recht und Billigkeit dem Genüge zu leisten denke. Dieser Supplementband wird den Besitzern des Nachdrucks ebenfalls unentgeltlich werden.

Alle deutsche Buchhandlungen, so wie Privatpersonen, können schon von jetzt an ihre Bestellungen auf die 4te Auflage an den Unterzeichneten abgeben lassen, da bereits sechs Bände derselben fertig sind, und die zwei noch fehlenden es bis zum 1. Mai werden.

Der Prenumerationspreis für alle zehn Bände ist auf Druckpapier 12 Thlr. 12 Gr., oder 22 fl. 30 kr. rhein.; auf Schreibpapier 18 Thlr. 18 Gr., oder 33 fl. 45 kr. rhein., und auf Weispapier in größerem Format 40 Thlr., oder 72 fl. rheinisch. Privatammler, die 7 Exempl. nehmen, und sich an mich direkt wenden, erhalten, wie bisher, auf 6 Exempl. das 7te frei.

Der 9te Band, für alle Auflagen gleich, erscheint im Laufe dieses Sommers, und der 10te und letzte zu Ende dieses Jahres.

Altenburg (in Sachsen), den 15. März 1817.  
Brockhaus.

Mannheim. [Die Aufhebung des Gräfl. von Wiser'schen Sequesters betr.] Das bisher bei Großherzogl. Hofgericht anhängig gewesene Debitwesen des Grafen Karl Theodor von Wiser zu Leutershausen ist durch allgemeinen Vergleich mit den Gläubigern beendet, und als Folge hiervon der auf die gräfl. Revenüen bisher richterlich bestandene Sequester heute aufgehoben worden, welches auf geziemendes Ansuchen des Grafen Karl Theodor von Wiser und dessen Familie hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Mannheim, den 1. Apr. 1817.

Großherzogl. Bad. Hofgericht.

Siegel.

Karlsruhe. [Fahndung.] In der Nacht vom 7. auf den 8. Apr. hat hiernach signalisirter Johann Vogt, Papiermacher von Schutterwald, seinem Meister Christian Divisius, Papierfabrikanten zu Hirsau,

1 dunkelblaues Wamms,  
1 Paar graumelirte Hosen mit schwarzen Sammetstreifen,  
1 dunkelblaue Kappe mit blauem Sammetband,  
1 Tabakspfeife,  
und seinem Nebenacellen  
1 mit Silber beschlagene Tabakspfeife mit silberner Kette,  
1 silberne Sakuhr,  
1 reihe Kasimirweste,  
1 Paar neue kolblederne Schuhe mit silbernen Schnallen,  
entwendet, und sich damit entfernt.

Auf Requisition des Königl. Württembergischen Oberamts Calw werden anordn. sämtliche gerichtliche Behörden und Amtler ersucht, auf oben erwähnten Pürschen fahnden, ihnen Vernehmungsfall arretiren, und gefällig an gedachtes Oberamt überliefern zu lassen.

Karlsruhe, den 10. April 1817.

Großherzogliches Stadttamt.

Signallement.

Johann Vogt ist 31 Jahre alt, hat ein ovales Gesicht, braune Haare, große Statur, spitze Nase, große Nasenspitze, er war gekleidet mit dem seinem Meister entwendeten bläulich-tüchernen Wamms, graumelirte tüch. Hosen, und hatte die ebenfalls seinem Meister genommene Kappe auf.

Ettlingen. [Fahndung.] Die dahier inhaftirten zwei Diebe, Namens Georg Kaspar Schäffer, von Steinheim, und Johann Fricke, von Weil im Schönbuch, beide aus dem Königreiche Württemberg, haben heute Nacht, mittelst Uebereinkunft ihres Gefängnisses, Gelesenheit gesunden, zu entweichen. Wir ersuchen daher alle Zivil- und Militärbehörden, auf diese zwei gefährliche Menschen, deren Signallement unten folgt, zu fahnden, im Beireiten zu arretiren, und wohlverwahrt und geschlossen hierher liefern zu lassen.

Ettlingen, den 8. April 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Kermann.

## S i g n a l e m e n t e.

1) Georg Kaspar Schäffer, ein Bauernknecht, von Steinheim, bei Heidenheim, gebürtig, 33 Jahre alt, evangelischer Religion, 4 Schuh 6 Zoll groß, runden dicken Angesichts, kleiner grauer Augen, kleiner aufgestülpter Nase, kleinen Mundes, dunkelbrauner Haare; trug bei seiner Entweichung einen blauen abgetragenen Bauernschoppen mit doppelten etwas großen Knöpfen, dann ein doppeltes Brusttuch, das obere von lila-farbenem Kotton und schwarzen Puffen und runden weißen zwischenen Knöpfen, nach schwäbischer Art angelegt; das untere ein rethfarbentes do. mit gleichen Knöpfen; ein schwarzes abgetragenes Halstuch, ein paar schwarzlederne Hosen, wollene graue Strümpfe mit Riemen, und einen dreieckigten Bauernhut.

2) Johann Fric, von Weil im Schönbuch, seiner Profession ein Müller, 5 Schuh 4 Zoll groß, 37 Jahre alt, evangelischer Religion, hat schwarzbraune Haare, braune Augen, dergleichen Augenbraunen, volles blaßes Gesicht, schwarzbrauner schwacher Bart; trug bei seiner Entweichung einen graulichenen Wammes und Hosen und Stiefel; derselbe ist besonders noch daran zu erkennen, daß er vornen im Mund eine Zahnlücke hat.

Karlsruhe. [Vorladung und Fahndung.] Der Schreinergefell Wenzel Erb aus Torgau, welcher sich im Dtr. v. J. eines großen Effekten Diebstahls dahier schuldig gemacht hat, und auf dem Transport von Frankfurt hierher zwischen Weibingen und Bessungen entwichen ist, wird auf Verordnung des hochpreisl. Hofgerichts von Rastatt vom 14. März d. J., No. 448, öffentlich hiermit vorgeladen, binnen 6 Wochen bei diesem Gericht sich zu stellen, und über den ihm zur Last fallenden Diebstahl zu verantworten, als solcher sonst, mit Ausschluß seiner Verantwortung, desselben für geständig und erwiesen gehalten, und weiter gegen ihn, was Rechtsens, erkannt werden soll.

Zugleich werden sämtliche öffentliche Behörden hiermit ersucht, auf diesen Wenzel Erb fahnden, denselben im Betreueungsfall arretiren, und gegen Ersatz der Kosten hierher liefern zu lassen.

Karlsruhe, den 29. März 1817.

Großherzogliches Stadtamt.

## S i g n a l e m e n t.

Wenzel Erb aus Torgau, seiner Profession ein Schreiner, 5' 4" groß, 23 Jahre alt, hat hellbraune Haare, bläuliche Augen, mittlere Nase und Mund, rundes Kinn und ovales Gesicht.

Bühl. [Wirthshaus: Versteigerung.] Auf Montag, den 21. April d. J., wird das Sternewirthshaus dahier, der Theilung wegen, unter annehmbaren Bedingungen als Eigenthum versteigert, wozu die Steigerungsliebhaber in die Behausung selbst eingeladen werden. Das dreistöckige Haus, wozu ein großer Hofraumpfad, 1 Scheuer, Stallungen nebst ein daran gelegener Garten gehörig, liegt an der Hauptstraße in der Mitte des Fleckens, und hat im untern Stok 1 Wirthskubz, 2 Nebenzimmer und 1 Küche, nebst eingerichteter Bäckerei; im mittlern Stok 1 Tanzkubz und 3 Gastzimmer, und im dritten Stok mehrere Gastzimmer und einen geräumigen Fruchtboden.

Bühl, den 29. März 1817.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

## W i l l.

Kenzingen. [Wirthshaus: Versteigerung.] Schulden halben wird am 22. Apr. 1817, Nachmittags, den in Brundgensuntersuchung geröthenen Rebstokwirth Andreas

Syrischen Eheleuten von Broggingen ihre zweistöckige Behausung, worauf die Schildgerechtigkeit zum Rebstok ruht, nebst Scheuer, Stallung, Hofplatz und Garten, mitten im Dorf Broggingen stehend, öffentlich versteigert werden.

Die Liebhaber mögen sich an gedachtem Tag im Kronenwirthshaus in Broggingen einfinden, wo die Bedingungen vor der Steigerung bekannt gemacht werden.

Kenzingen, den 6. April 1817.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

## L e m b k e.

Altbreisach. [Mühlen: Verkauf.] Zur exekutiven Versteigerung der auf der sogenannten Faulwag gelegenen Rebstokmühle, nebst den dazu gehörigen etlich und 40 Sauchert Feld, wird hiermit auch der dritte Feilbietungstermin auf Samstag, den 26. Apr. d. J., Nachmittags 1 Uhr festgesetzt, wobei die Kauflustigen sich auf Ort und Stelle einzufinden eingeladen werden.

Altbreisach, den 30. März 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

## F i n n w e g.

Offenburg. [Landhaus zu vermieten.] In einer anmuthigen Gegend in der Ortenau, am Eingang des Ringthales, ist ein nur eine halbe Stunde von Gengenbach und zwei Stunden von Offenburg gelegenes zweistöckiges Landhaus mit 11 Zimmern und einem modernen Saal, nebst allen zu einem Haus gehörigen Bequemlichkeiten versehen, so wie ein dazu gehöriger anderthalb Sauchert großer Garten mit vielen Obstbäumen und einem Orangeriehaus, auf ein oder mehrere Jahre zu vermieten. Das Nähere erfährt man in Offenburg in dem Baron v. Schleichers Hause Nr. 206.

Mannheim. [Schulden: Liquidation.] In Sachen des dahier verstorbenen Invaliden, Friedrich Pfeiffer, werden alle dessen Gläubiger, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, andurch öffentlich vorgeladen, ihre Forderungen innerhalb 3 Monaten, von heute an, bei unterzeichneter Stelle vorzubringen, zu liquidiren, und dem Vorzugsverfahren abzuwarten.

Mannheim, den 25. Febr. 1817.

Von wegen des Auditorats der Großherzogl. Stadtkommandantchaft.

Eug, Auditor.

Rheinbischofsheim. [Schulden: Liquidation.] Da gegen Michael Sutter, Bürger in Bodersweier, Cant erkannt ist, so werden dessen Gläubiger hiermit zur Liquidation auf Montag, den 28. Apr. d. J., Vormittags, vor die Theilungskommission im Adler zu Bodersweier, unter Vorlegung ihrer Beweisurkunden und bei Vermeidung gesetzlichen Nachtheils, vorgeladen.

Bischofsheim, den 1. Apr. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

## S t ö ß e r.

Rheinbischofsheim. [Schulden: Liquidation.] Da gegen Grünbaumwirth Johannes Lockers von Bierolschhofen Cant erkannt ist, so werden dessen Gläubiger hiermit zur Liquidation auf Dienstag, den 29. Apr. d. J., Vormittags, vor der Theilungskommission im Döfen in Bierolschhofen, unter Vorlegung der Beweisurkunden und bei Vermeidung des gesetzlichen Nachtheils, vorgeladen.

Bischofsheim, den 1. Apr. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

## S t ö ß e r.

**Neckarbischofsheim.** [Liquidation.] Den Bürgern Sebastian Jos, Leonhart Schmitt von Siegelbach, Franz Leis, Kaspar Haf, Michel Heifrich, Adam Roth von Barga, Andres Karle, Philipp Hochwart von Bischofsheim, Rosina Schlafnerin und Leonhart Schmitt von Helmhof, dann Anton Kuhmann von Waibstadt, so wie Jakob Hubner und Wilhelm Nagerer von Flinsbach ist die Auswanderung mit ihren Familien nach dem Bannat gestattet; sämtliche Gläubiger und Berechnungen werden daher aufgefordert, sich a dato binnen 6 Wochen zur Liquidation mit ihren Forderungen bei dem Amis-revisorat dahier zu melden, indem sonst nach umloffener Frist die Exportation des Vermögens den Auswandernden gestattet, und sie sich den dadurch zustehenden Nachtheil selbst zuschreiben haben.

Neckarbischofsheim, den 1. Apr. 1817.

Großherzogliches Amt.

Wilb.

**Offenburg.** [Liquidation.] Gegen die im Auswandern nach Nordamerika begriffenen beiden Bürger, Johann und Georg Weis von Altenheim, wird anmit Schuldenliquidation erkannt. Zur Bornahme dieses Geschäfts hat man Tagfahrt den 23. Apr. l. J. auf dem Stubenwirthshause zu Altenheim festgesetzt, allwo die Stäubiger ihre Forderungen, unter Vorlegung der in Händen habenden Beweisurkunden, vor dem aufgestellten Kommissär liquid zu stellen haben.

Offenburg, den 27. März 1817.

Großherzogliches Stadt- und erstes Landamt.

Meister.

**Offenburg.** [Liquidation.] Zur Auswanderung haben nachbenannte Einwohner von Waltersweiler die Staatslaubniß erhalten, und zwar:

Nach Amerika:

Johann Schille, Zimmermann,  
Jakob Buchholz, Tagelöhner,  
Philipp Neff, do.

Nach Baiern:

Bernard Wetter, ledig.

Weswegen ihre Stäubiger aufgefordert werden, ihre Forderungen am Montag den 28. dieses vor dem Theilungskommissär im Hirschwirthshause zu Waltersweiler richtig zu stellen, widrigens sie späterhin hierorts nicht mehr zur Befriedigung gelangen können.

Offenburg, den 9. Apr. 1817.

Großherzogliches Stadt- und ites Landamt.

Meister.

**Offenburg.** [Mundtobts-Erklärung.] Der hiesige Metzgermeister Anton Doll wurde wegen verschwenderischem Lebenswandel im iten Grade für mundtobt erklärt, und als dessen Pfleger sein Vater, Heinrich Doll, aufgestellt, ohne dessen Einwilligung sich Niemand mit dem Mundtobten in einen Handel oder Rechtsgeschäft, bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile, einlassen darf.

Offenburg, den 12. März 1817.

Großherzogl. Stadt- und ites Landamt.

Meister.

**Offenburg.** [Ediktallabung.] Johannes Bührle von Dundenheim hat sich vor ohngefähr 20 Jahren als Bauernknecht aus seinem Wohnort entfernt, und bis jezo keine Nachricht mehr von sich hören lassen. Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich binnen Jahr und Tag um so gewisser bei un-

terzeichneter Stelle einzufinden, und das in ohngefähr 300 fl. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, als ansonst dasselbe seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz ausgefolgt werden soll.

Offenburg, den 12. März 1817.

Großherzogl. Stadt- und ites Landamt.

Meister.

**Endingen.** [Ediktallabung.] Der schon 61 Jahre alte Blasius Busch von Bihl, welcher sich vor etwa 40 Jahren unter ein. K. K. Oesterreich. Regiment engagiren, und seit 30 Jahren nichts mehr in seiner Heimath von sich hören ließ, oder seine etwaigen Leibeserben, werden hiermit aufgefordert, binnen 12 Monaten, a dato inserationis, sein in 286 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigensfalls er für verschollen erklärt, und das Vermögen dessen sich darum gemeldeten nächsten Aenderwandten, gegen Kaution, ausgefolgt werden wird.

Endingen, den 5. Apr. 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.

Kapferer.

**Philippsburg.** [Ediktallabung.] Wendolin Gehring von Kronau, ohngefähr 70 Jahre alt, ist seit dem Jahre 1784, zu welcher Zeit er angeblich in die Dienste des Königl. Preuss. Majors von Knobelsdorf getreten, unbekannt wo, abwesend. Derselbe, oder seine Leibeserben, haben binnen 12 Monaten sich bei unterzeichnetem Bezirksamte zu melden, widrigensfalls sein ohngefähr 600 fl. betragendes Vermögen den sich meldenden nächsten Aenderwandten, gegen Sicherheitsleistung, wird ausgefolgt werden.

Philippsburg, den 30. März 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Hüber.

**Hornberg.** [Ediktallabung.] Der schon seit vielen Jahren auf der Wanderschaft abwesende Andreas Stainer von Weiter wird andurch aufgefordert, sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen von 107 fl. binnen einem Jahre in Empfang zu nehmen, widrigensfalls es an seine bekannten Erben ausgefolgt werden wird.

Hornberg, den 2. Apr. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Sägerschmid.

**Ebrach.** [Ediktallabung.] Jakob Müller von Ebrach, welcher gegenwärtig bereits 60 Jahre alt ist, hat sich schon vor 38 Jahren von Haus entfernt, und seither nichts von sich hören lassen; derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen Jahresfrist um so gewisser zu melden, als sonst dessen Vermögen an seine Verwandten, welche schon längst um Einweisung eingekommen sind, in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Ebrach, den 2. Apr. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Baumüller.

**Stoßach.** [Ediktallabung.] Johann Schäßler von Volkertshausen ist vor mehr als 30 Jahren als Sattlergesell in die Fremde gegangen, und aller Nachrichten ungeachtet bleibt sein Aufenthalt unbekannt. Da nun desselben mutmaßliche hiesländische Erben um Einsetzung in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens gebeten haben, so wird derselbe

selbe, oder dessen anderwärtige Erben andurch aufzufordern, binnen Jahresfrist glaubhafte Nachricht über Leben oder Tod anher abzugeben, widrigens er sonst für verschollen erklärt, und sein hiesiges Vermögen seinen gesetzlichen hiesigen Erben, gegen Kaution, hinausgegeben werden würde.

Stodach, den 20. März 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Müller.

Appenweier. [Verschollenheits-Erklärung.] Nachdem der schon vor etlichen und 30 Jahren als Messgerichte auf die Wunderschaft gegangene Johann Georg Stigler von Urloffen auf die schon im Monat Jul. 1813 an ihn amtlich erlassene, und in mehreren öffentlichen Blättern eingerückte Ediktal-Vorladung bis jetzt weder selbst, noch durch Bevollmächtigte, dahier erschienen, und sich zum Empfang seines nach der letzten Pflegethätigkeit in 986 fl. bestehenden Vermögens gemeldet hat, so wurde gedachter Johann Georg Stigler, auf Anrufen seiner bekannten nächsten Anverwandten, durch amtlichen Befehl vom heutigen für verschollen erklärt, und dessen letztere sein gesamtes Vermögen, gegen Sicherheitsleistung, in fürsorglichen Besitz und Genuß zuerkannt.

Appenweier, den 1. März 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Rüttinger.

Ettingen. [Verschollenheits-Erklärung.] Da die durch öffentliche Blätter vorigen Jahres vorerlassene schon 24 Jahre lang abwesende ledige Bürgerstochter M. Anna Zoller von Mersch nicht erschienen, und weder von ihrem Leben noch von ihrem Aufenthaltsort eine Nachricht gegeben hat, so wird dieselbe hierdurch für verschollen erklärt, und deren Vermögen ihren Intestat-erben in fürsorglichen Besitz übergeben werden.

Ettingen, den 7. März 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Keremann.

Bahr. [Anzeige.] In Gemäßheit eines am 10. v. M. ergangenen Bescheides des Großherzogl. Bezirksamts dahier erkläre ich hiermit in Beziehung auf die weichen meines neuen Etablissement von mir in öffentlichen Blättern eingerückte Bekanntmachung:

- 1) Daß das im Eingang derselben erwähnte Circulaire vom 1. Jan. v. J. das einzige ist, welches Hr. Friedr. Dürer, jetziger Chef der hiesigen Sal. Dürer'schen Weinhandlung, erlassen hat;
- 2) daß dieses Circulaire das nämliche ist, welches kraft eines über die Trennung unserer Handelsgemeinschaft geschlossenen Vertrags mit meinem Wissen und Genehmigung entworfen und amtlich bestätigt worden ist;
- 3) daß Hr. Dürer somit dieses Circulaire zu erlassen vollkommen befugt war.

In so fern daher meine Bekanntmachung in öffentlichen Blättern soedeutet werden könnte, als ob dem Hrn. Friedr. Dürer Sohn, Chef der Weinhandlung Salomon Dürer Sohn, in Erlassung seines Circulaires eine widerrechtliche Handlung zur Last fielle, so widerspreche ich dieser Deutung hiermit feierlich, und nehme den Inhalt meiner Bekanntmachung in so fern zurück.

Bahr, den 14. März 1817.

August Vogel.

Sernatingen am Bodensee. [Anzeige.] Eingetretene Verhältnisse bestimmen uns, Ihnen anzuzeigen, daß Hr. C. C. Hamma von heute an weder als Mit-Interessent der

tant organisierten Circulaires, vom 15. August 1816, errichteten Expedition- und Kommissionshandlung von BVVH mehr sein, noch seine Unterschrift, in was immer für Vorarbeiten, für derselben Rechnung in der Folge eine Gültigkeit haben könne. Indem wir Ihnen solches hierdurch zur Wissenschaft bringen, ersuchen wir Sie zugleich, in Ansehung zu nehmen, daß von nun an obige Handlung unter der Firma von Beutler et Volderauer ihre Geschäfte ohne weitere Abänderungen fortführen werde, und erbiten sich zahlreiche Zusprüche.

Sernatingen, am Bodensee, den 1. April 1817.

Landau. [Die Versteigerung der Zuschularbeiten des Rheindurchbruchs durch den Neupforzer Kopf betr.] Es wird hiermit bekannt gemacht, daß gemäß Rescriptes der Königl. Regierung vom 24. v. M., Nr. 4676 C, Donnerstags, den 24. v. M. April, der Abschluß des Rheindurchbruchs durch den Neupforzer Kopf, in dem Orte Rheinzabern, auf dem dortigen Gemeindehaus, öffentlich an den Wenigstachmanden, unter nachstehenden Bedingungen, versteigert wird:

- 1) Die Einleitung des Durchbruchs am Neupforzer Kopfe muß gleich nach erfolgter Genehmigung vorgenommen, und, wenn eintretende Hochwässer die Arbeiten nicht entfernen, ohne alle Unterbrechung fortgesetzt werden.
  - 2) Der Faschinenleger steht unter den unmittelbaren Befehlen des bauführenden Koactuors, der dem Unternehmer auch die Anzahl der täglich erforderlichen Arbeiter zu bestimmen hat.
  - 3) Die Aufnahme geschieht nicht mehr nach dem Maße, sondern nach der Anzahl der Faschinen, deren fünf jedesmal auf einen Kubikmeter gerechnet werden.
  - 4) Die zum Bane erforderlichen Pfähle (Stübe), Weischtungen, Wippen (Wurste) werden nicht besonders berechnet, sondern sind in dem Kubikmeter-Faschinabe enthalten.
  - 5) Die Faschinen müssen durchaus handmächtig seyn, und dürfen ohne vorherige Abklärung in Beseyn des Bauactuors nicht verwendet werden.
  - 6) Alle der Faschinenbau eine größeres Masse, als voranschaat ist, erhalten müssen, so wird der Mehr- oder Minderbetrag nach dem Art. 8 berechnet, und nach dem Anschlag und dem Abgebote veräußert.
  - 7) Der Unternehmer hat den Betrag, den das zur Beschleunigung des Banes inzwischen eingeleitete Faschinenbinden veranlassen wird, zu übernehmen, und für die Vorlage der Tagelöhner für Aufsicht nichts in Anrechnung zu bringen.
  - 8) Der Unternehmer muß entweder schon Wasserbauten geführt haben, oder sich verpflichten, einen fähigen Aufseher zum Bane zu stellen.
  - 9) Nach dem Fortgang der Arbeiten werden verhältnißmäßige Abschlagszahlungen geleistet.
- Angedungen ist dieser Rheinbau im Ganzen auf 19,596 Franken 40 Centimes.

Landau, den 30. März 1817.

Die Königl. Bayer. Kreisdirektion.

Peferken.

Nürnberg. [Empfehlung.] Unterzeichnetes Comp'oir empfiehlt seine Dienste einem hochschulischen Publikum in Geldnegotien, Häuser-, Güter- und Geschäftsverkäufen, Gesuchen aller Art, und allen Kommissionsgeschäften zur besten Bedienung. Briefe und Gelder werden sich frei erbeten.

Kommissions-Komptoir,

Lin. S. Nr. 823 zu Nürnberg.